



HESSISCHER LANDTAG

23. 07. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 04.03.2010

betreffend Pflegepersonalregelung in Krankenhäusern

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche hessischen Krankenhäuser erfüllen heute die Standards der Pflegepersonalregelung?

Auf die Kleine Anfrage wurden alle hessischen Plankrankenhäuser angeschrieben. Insgesamt haben sich 54 von 148 Kliniken zurückgemeldet. Von den 54 meldenden Krankenhäusern erfüllen nach eigenen Angaben 16 Krankenhäuser die 1997 aufgehobene Regelung weiterhin vollständig. 11 Krankenhäuser erfüllen die Regelung noch zum Teil. 26 Krankenhäuser erfüllen sie nach eigenen Angaben nicht. Eine Klinik machte keine Angaben. Eine Aufstellung der meldenden Kliniken befindet sich in der beigegeführten Anlage. Die Meldungen enthielten zum Teil umfangreiche Stellungnahmen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass ein Großteil der Kliniken, die die Pflegepersonalregelung nicht anwenden, angibt, die Frage nicht verstanden zu haben. Dies rührt daher, dass die Pflegepersonalregelung schon sehr lange aufgehoben ist, so dass sich in einigen Kliniken durch Änderungen in den Rahmenbedingungen die alten Richtwerte nicht mehr auf das aktuelle Geschehen vollständig übertragen lassen.

Frage 2. Welche hessischen Krankenhäuser wenden die Pflegepersonalregelung auch heute noch an, z.B. als internes Steuerungsinstrument?

Von den 54 Krankenhäusern haben 38 gemeldet, dass die Pflegepersonalregelung noch als internes Steuerungselement verwendet wird. 15 Krankenhäuser wenden sie nicht mehr an, ein Krankenhaus hat dazu keine Angaben gemacht. Zu den Gründen wird im Wesentlichen auf die Ausführungen in Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Anwendung der Pflegepersonalregelung?

Die Pflegepersonalregelung (PPR) ist ein Instrument zur Erfassung des Pflegebedarfs im allgemeinen Pflegedienst. Sie ist als Rechtsverordnung des Bundes aufgrund der Ermächtigungsgrundlage aus der Bundespflegesatzverordnung im Jahr 1993 in Kraft getreten, wurde 1996 ausgesetzt und 1997 aufgehoben. Im Rahmen der Umfrage unter den hessischen Krankenhäusern anlässlich der Kleinen Anfrage haben viele Krankenhäuser geantwortet, dass die PPR noch für interne Steuerungszwecke verwendet wird. Zum Teil werden auch andere Verfahren wie LEP (Leistungserfassung in der Pflege) oder die Kalkulation des Instituts für Entgeltfragen im Krankenhaus (InEK) angewandt.

In der Psychiatrie existiert gegenwärtig mit der Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) noch ein durch Rechtsverordnung des Bundes geregeltes Instrument, mit dem einrichtungsintern Daten zum Personalbedarf erhoben werden.

Im Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit wurde im Jahr 2009 die vom Hessischen Landtag geforderte Arbeitsgruppe "Verbesserung der Pflegepersonalsituation in Krankenhäusern" eingerichtet, um die Situation in der Pflege zu analysieren. Im Rahmen dieser AG wurde verein-

bart, ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben, um die Pflegepersonalsituation an hessischen Krankenhäusern zu analysieren und mögliche Optimierungsstrategien aufzuzeigen. Die Ausschreibung für das Gutachten ist bereits erfolgt. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Wiesbaden, 21. Mai 2010

Jürgen Banzer

Anlage

Krankenhaus	Frage 1	Frage 2
Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH	vollständig	ja
Alice-Hospital Darmstadt	z.T.	ja
Marienkrankenhaus Kassel gemeinnützige GmbH	z.T.	ja
Asklepios Kliniken Bad Wildungen GmbH	nein	ja
Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH	nein	nein
Orthopädie Bad Hersfeld GmbH	nein	nein
Krankenhausgesellschaft St. Vincent mbH Limburg	z.T.	ja
Diakonie-Klinik Kassel	z.T.	ja
HKZ Rotenburg a.d. Fulda	nein	nein
Asklepios Kliniken Langen- <u>Seligenstadt</u> GmbH	vollständig	ja
Josefs Krankenhaus Gießen gemeinnützige GmbH	nein	ja
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	nein	ja
Klinikum Bad Hersfeld	vollständig	ja
Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH	vollständig	ja
BDH Klinik Braunfels	nein	nein
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	vollständig	ja
Ketteler Krankenhaus Offenbach	vollständig	ja
Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH	nein	ja
Asklepios Kliniken <u>Langen</u> - Seligenstadt GmbH	nein	ja
Krankenhaus Balserische Stiftung	nein	ja
Elisabeth- Krankenhaus Kassel	vollständig	ja
Vitos Weilmünster	nein	nein
Klinikum Darmstadt GmbH	vollständig	ja
Kreiskrankenhaus Gross-Umstadt	vollständig	ja
Klinikum Frankfurt Höchst	z.T.	nein
St. Vincent Krankenhaus Hanau gGmbH	vollständig	ja
GPR Klinikum Rüsselsheim	vollständig	ja
Frankfurter Diakonie-Kliniken Markus-Krankenhaus	vollständig	ja
Klinikum Offenbach	z.T.	ja
KAV Krankenhaus Ehringshausen GmbH	z.T.	ja
SCIVIS Caritas gGmbH	z.T.	ja
St.Josef Krankenhaus Königstein i.T.	z.T.	nein
Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH	nein	ja
St.Josefs Hospital Wiesbaden	nein	nein
Katharina-Kasper gGmbH Frankfurt	vollständig	nein
Clementine Kinderhospital Frankfurt	nein	nein
Ges.Zent. Wett. Bürgerhospital Friedberg	nein	ja
Ges.Zent.Wett.Hochwaldkrankenhaus Bad. Nauheim	nein	ja
Ortho. Klinik Hessisch Lichtenau gGmbH	vollständig	ja
Kreiskliniken Kassel GmbH	z.T.	ja
Kreiskrankenhais Frankenberg gGmbH	nein	ja
St. Josef-Krankenhaus Viernheim	nein	ja
Kreiskrankenhaus Groß-Gerau	nein	ja
Ev. Krankenh. Mittelhessen Gießen/ Greifenstein	nein	nein
Kreiskrankenhaus Schotten- Gedern	nein	ja
HSK Wiesbaden	nein	ja
DRK Krankenhaus Biedenkopf	z.T.	ja
St. Rochus Krankenhaus Dieburg	nein	nein
Klinikum J.W. Goethe Universität Frankfurt	nein	nein

Universitätsklinikum Gießen Marburg	nein	nein
Klinikum Hanau GmbH	nein	nein
Agaplesion Elisabethenstift Ev.Krankenh. Darmstadt	vollständig	ja
Klinikum Fulda gAG	vollständig	ja
Hardtwaldklinik Bad Zwesten	k.A.	k.A.

Frage 1 54
vollständig 16
z.T. 11
Nein 26
k.A. 1

Frage 2 54
ja 38
nein 15
k.A. 1